

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Helen Schultz
Martin Jablonka

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

24.01.2024

Rundschreiben 1/2024

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

auch wenn es bereits einige Tage auf dem Buckel hat – wir wünschen Ihnen, Ihren Lieben und Ihren Teams ein gutes, erfolgreiches und vor allem stets gesundes 2024!

Sehr hoffen wir, dass Sie in der Weihnachts- und Neujahrspause schöne Stunden genießen konnten und Kraft für ein neues, forderndes Jahr 2024 sammeln konnten.

Auch standespolitisch hat es das noch junge Jahre 2024 bereits in sich – Proteste allerorten, und da werden wir als Zahnärzteschaft ebenfalls die Stimme erheben und auf die erheblichen durch die Gesundheitspolitik verursachten Missstände im Gesundheitswesen hinweisen und auf Veränderungen dringen!

Beide Vertreterversammlungen unserer baden-württembergischen zahnärztlichen Körperschaften haben den Vorständen einen klaren diesbezüglichen Auftrag erteilt, und die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

Wir werden Ihnen berichten und dann auch auf Ihre Mitarbeit und Solidarität setzen.

Und „ganz nebenher“ steht dann noch im Sommer die Wahl für die nächste Kammer-Legislaturperiode an...

Bekanntlicherweise gibt es aber auch ein Leben neben der Zahnmedizin, und so wünschen wir denjenigen unter Ihnen, die sich zu den „wahren Narren“ zählen, eine glückselige Fasnet – s` goht degege!

Denn manches ist so traurig, dass man am besten darüber lacht!

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zahnärztehaus Freiburg

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg

Inhalt:

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

- 1.1 Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer
- 1.2 Rust 2024
48. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
34. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten
- 1.3 Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im
Kalenderjahr 2024

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- 2.1 Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2024
- 2.2 Boys` Day am 25. April 2024
- 2.3 Stellenausschreibungen Gewerbeschule Konstanz

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

- 3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der
Strahlenschutzverordnung

4. Fortbildung

- 4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 4.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"
- 4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5. Termine

- 5.1 Online-Seminar für Neuapprobierte am 07.02.2024 – „Altersvorsorge beginnt JETZT“
- 5.2 Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 5. bis 7. April 2024
- 5.3 Mitglieder-Fachexkursion 2024 nach Marokko

6. Informationen

- 6.1 Beitragstabelle Kammerbeitrag 2024
- 6.2 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1) *Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2024*
- 2) *Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023*
- 3) *Boys` Day am 25. April 2024*
- 4) *Stellenausschreibung Gewerbeschule Konstanz*
- 5a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
5b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*
- 6a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
6b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
6c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*
- 7) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*
- 8) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*
- 9) *Online-Seminar für Neuapprobierte am 07.02.2024 – „Altersvorsorge beginnt JETZT“*
- 10) *Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 5. bis 7. April 2024*
- 11a) *Reiseflyer: Mitglieder-Fachexkursion 2024 nach Marokko*
11b) *Anmeldung: Mitglieder-Fachexkursion 2024 nach Marokko*
- 12) *Beitragstabelle 2024*
- 13a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
13b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer

Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Freiburg beginnt am

**Donnerstag, den 11. April 2024, um 09:30 Uhr
im Hotel Santa Isabel, Raum Refectorium,
Europa-Park Str. 4-6, 77977 Rust**

Die Sitzung ist für Kammermitglieder öffentlich. Sie sind herzlich willkommen.
Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

1.2 Rust 2024

**48. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
34. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

Die Dentalfamilie trifft sich in Rust

Die 48. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte

wird vom

11. -13. April 2024 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.

Das Kongress-Thema 2024 lautet:

„Moderne Zahnmedizin von Alterszahnheilkunde bis Zahnerhaltung minimalinvasiv“

7. Spezialpodium Kieferorthopädie

*Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
Freitag, 12. April 2024 das Spezialpodium KFO
im Confertainment-Center | Sala Bianca
des Europa-Parks in Rust statt.*

6. Spezialpodium Oralchirurgie

*Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
Freitag, 12. April 2024 das Spezialpodium Oralchirurgie
im Confertainment-Center | Traumpalast
des Europa-Parks in Rust statt.*

Die 34. Fortbildungstagung der BZK Freiburg für Zahnmedizinische Fachangestellte
findet am
Freitag, 12. April 2024 im Saal Berlin des Europa-Parks in Rust statt.
Das Kongress-Thema 2024 lautet:
„Moderne Zahnmedizin von Alterszahnheilkunde bis Zahnerhaltung minimalinvasiv“

Seminar für Studierende und zukünftige Praxisinhaber

Auch in diesem Jahr bieten wir im Rahmen unserer Jahrestagung Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich niederlassen möchten, sowie Studierenden, ein kostenfreies Seminar an.
„Wie viel BWL-Wissen benötigen Praxisinhaber/-innen?“
Referenten: Christian Zirkel, Leiter der Bezirksdirektion Karlsruhe KZV BW und Heiko Eisele, Leiter Abteilung Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 11.04.2024, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt. Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten. Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten.

Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema „Neue Patienten, neue Mitarbeiter? Social Media als Teamplayer sinnvoll einsetzen“, welches auch für Auszubildende gut geeignet ist.

Eine Online-Anmeldung ist über www.fortbildung-rust.de möglich.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

1.3 Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2024

Wir möchten Sie auf **Anlage 1** hinweisen, aus der die Tage ersichtlich sind, an denen ein Notdienst eingeteilt ist.

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2024

Die LZK-Vertreterversammlung hat am 01.12.2023 beschlossen, die „*Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte*“ ab 01.01.2024 anzupassen. In der **Anlage 2** übersenden wir die ab dem neuen Jahr geltenden Empfehlungen zur weiteren Veranlassung. Diese sind auch auf der LZK-Homepage unter www.lzk-bw.de → Praxisteam → Ausbildung → „Berufsbild“ zu finden.

2.2 Boys` Day am 25. April 2024

Auch in diesem Jahr findet ein bundesweiter Boys` Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hineinzuschnuppern.

Nähere Informationen und Kontaktadressen entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.

2.3 Stellenausschreibungen Gewerbeschule Konstanz

Wissenschaftliche*r Lehrer*in

Die Zeppelin-Gewerbeschule sucht für das Berufsfeld Gesundheit mit dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r eine Wissenschaftliche Lehrerin / einen Wissenschaftlichen Lehrer. Dies ist auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Direkteinstieg – auch in Teilzeit – möglich.

Details zur Stellenausschreibung und die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der **Anlage 4**.

Lehrer*in für Abrechnung: Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab 01.03.2024

Sie sind fit in zahnärztlicher Abrechnung? Können prima erklären? Kennen sich idealerweise mit Evident aus?

Dann suchen wir genau Sie! Werden Sie Lehrer*in für Abrechnung (auch als Neueinsteiger*in) für die angehenden ZFAs an unserer Berufsschule in Konstanz!

Teilzeitbeschäftigung mit etwa 6 Stunden ab 01.03.2024.

Bewerbungen senden Sie bitte direkt an die Zeppelin-Gewerbeschule: info@zgk-konstanz.de

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 5a** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 5b** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, und Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, gerne zur Verfügung.

4. Fortbildung

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Jahr 2024 im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 6a** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 6b** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 6c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

4.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"

*Jetzt online anmelden
[www.fortbildung-suedbaden.de](https://fortbildung-suedbaden.de)*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine:	Samstag, 08.06.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 21.09.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 23.11.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 7** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen.

Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet an zwei Terminen im Jahr 2024 einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Freitag, 15.03.2024	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 28.09.2024	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 8** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

5. Termine

5.1 Online-Seminar für Neuapprobierte – „Altersvorsorge beginnt JETZT“

Die Versorgungsanstalt führt am 7. Februar 2024 von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr ein Online-Seminar mit dem Titel „Altersvorsorge beginnt JETZT“ durch.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte **Anlage 9**.

5.2 Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 5. bis 7. April 2024

Nach den Erfolgen aus der Vergangenheit bieten Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung von 5. bis 7. April 2024 wieder gemeinsam den SnowDent-Existenzgründungs-Workshop an. Der Workshop richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema

Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit befinden oder sich vor Kurzem niedergelassen haben.

Neben dem Seminarprogramm bietet SnowDent beste Möglichkeiten, sich innerhalb der Profession zu vernetzen. Ergänzend zum Seminarprogramm besteht zudem ausreichend Gelegenheit die Winterlandschaft in Ischgl zu genießen. Den Flyer nebst Anmelde-möglichkeit entnehmen Sie bitte **Anlage 10**. Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf der [Webseite](#) der LZK BW. Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahmekontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (E-Mail: eisele@lzk-bw.de, Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.

5.3 Mitglieder-Fachexkursion 2024 nach Marokko

Labyrinthartige Altstädte, Oasenstädte aus 1001 Nacht, phantastische Bergkämme und die „Straße der 1.000 Kashbas“ - das sind nur einige der Höhepunkte der Mitglieder-Fachexkursion der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, die im kommenden Jahr 2024 nach Marokko führt. Die Landes Zahnärztekammer lädt alle Kammermitglieder sowie ihre Familienangehörigen, Freunde und Bekannten zur Teilnahme an der Fachexkursion 2024 ein.

Die 9-tägige Reise beginnt in Casablanca. Bei einer Rundfahrt durch Casablanca erhalten Sie einen Eindruck von der größten Stadt Marokkos, die direkt am Atlantischen Ozean liegt. Weiter geht die Fahrt nach Rabat, Hauptstadt Marokkos und Residenz des Königs. Nach einer Übernachtung in Rabat führt die nächste Etappe der Reise nach Meknès und dann nach Fés. Fés ist die älteste und bedeutendste der vier Königsstädte Marokkos und ist bis heute das religiöse und kulturelle Zentrum des Landes geblieben. Die kommenden drei Tage erwarten Sie imposante Gebirgspässe, einzigartige Landschaften und die phantastische Berglandschaft um den Hohen Atlas. Die Strecke zählt zu den landschaftlich schönsten Routen durch Marokkos Bergwelt. Am 7. Tag erreichen Sie die Perle des Südens und Marokkos viertgrößte Stadt, Marrakesch. Marrakesch ist das Handelszentrum des Südens, deutlich wird dies an der Ausdehnung der Souks, die die größten des Landes sind.

Wie Sie es von den Mitglieder-Fachexkursionen der Kammer gewohnt sind, rundet die Reise ein interessantes Fachprogramm ab.

Wir bieten drei Reiseternine an:

- 20. bis 28. April 2024
- 04. bis 12. Mai 2024
- ~~18. bis 26. Mai 2024~~ *ausgebucht!*

Der Reisepreis beträgt 2.195 EUR.

Einzelheiten zum Programm und den eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Reiseflyer (**Anlage 11a**). Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung über das Anmeldeformular (**Anlage 11b**) vor.

6. Informationen

6.1 Beitragstabelle Kammerbeitrag 2024

Wie jedes Jahr wird die Beitragstabelle auf Basis des Haushaltsplanes neu aufgestellt. Grundlage der Beitragstabelle ist die Beitragsordnung der LZK Baden-Württemberg.

In der Sitzung der Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg am 01.12.2023 haben die Delegierten die Beitragstabelle für das Jahr 2024 beschlossen (siehe **Anlage 12**).

Hinweis:

Sofern Sie Ihre Beiträge an die Bezirkszahnärztekammer Freiburg überweisen oder Ihrer Bank hierzu einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir um Beachtung der neuen Beitragshöhe.

6.2 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 13a)** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 13b)**.

Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2024

Januar 2024							Februar 2024							März 2024							April 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
										1	2	3	4					1	2	3	1	2	3	4	5	6	7
1	2	3	4	5	6	7	5	6	7	8	9	10	11	4	5	6	7	8	9	10	8	9	10	11	12	13	14
8	9	10	11	12	13	14	12	13	14	15	16	17	18	11	12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21
15	16	17	18	19	20	21	19	20	21	22	23	24	25	18	19	20	21	22	23	24	22	23	24	25	26	27	28
22	23	24	25	26	27	28	26	27	28	29				25	26	27	28	29	30	31	29	30					

Mai 2024							Juni 2024							Juli 2024							August 2024							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
		1	2	3	4	5						1	2	1	2	3	4	5	6	7					1	2	3	4
6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9	8	9	10	11	12	13	14	5	6	7	8	9	10	11	
13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16	15	16	17	18	19	20	21	12	13	14	15	16	17	18	
20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23	22	23	24	25	26	27	28	19	20	21	22	23	24	25	
27	28	29	30	31			24	25	26	27	28	29	30	29	30	31					26	27	28	29	30	31		

September 2024							Oktober 2024							November 2024							Dezember 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1												1	2	3							1
2	3	4	5	6	7	8		1	2	3	4	5	6	4	5	6	7	8	9	10	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	7	8	9	10	11	12	13	11	12	13	14	15	16	17	9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22	14	15	16	17	18	19	20	18	19	20	21	22	23	24	16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29	21	22	23	24	25	26	27	25	26	27	28	29	30		23	24	25	26	27	28	29
30							28	29	30	31											30	31					

Januar 2025							Februar 2025							März 2025							April 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5						1	2						1	2		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	3	4	5	6	7	8	9	3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13
13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16	10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20
20	21	22	23	24	25	26	17	18	19	20	21	22	23	17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27
27	28	29	30	31			24	25	26	27	28			24	25	26	27	28	29	30	28	29	30				
														31													

Mai 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

- Eingeteilter Notfalldienst gültig für alle Kreise**
- Tagung in Rust**
- Einteilung 08.02. bis 13.02.2024 Fastnacht
Einteilung 27.02. bis 04.03.2025 Fastnacht**

Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte

Präambel

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg empfiehlt die nachfolgenden Vergütungen für in baden-württembergischen Zahnarztpraxen beschäftigte ZFA-Auszubildende, ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP), Zahnmedizinische Fachassistentinnen (ZMF), Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) und Dentalhygienikerinnen (DH).

A) Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung hat gem. § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz angemessen zu sein. Die „Angemessenheit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, so dass eine rechtliche Interpretation notwendig ist. Nach der Rechtsprechung wird eine Vergütung als „angemessen“ erachtet, wenn diese nach der Verkehrsauffassung für den Lebensunterhalt der Auszubildenden eine fühlbare Unterstützung bildet und zugleich eine Mindestentlohnung für die bestimmbare Leistung einer Auszubildenden darstellt.

Von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird folgende Ausbildungsvergütung als angemessen betrachtet:

im 1. Ausbildungsjahr:	1.050,-- Euro
im 2. Ausbildungsjahr:	1.100,-- Euro
im 3. Ausbildungsjahr:	1.200,-- Euro

¹Im laufenden Text wird aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Berufsbezeichnungen, etc. die weibliche Form verwendet.

B) Vergütungstabelle für Zahnmedizinische Fachangestellte

1. Die Vergütungen für voll- und teilzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte sollen auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen werden:

Tätigkeitsgruppe I	Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Tätigkeitsgruppe II	Zahnmedizinische Fachangestellte, mit nach § 54 Berufsbildungsgesetz kammerrechtlich anerkannten Fortbildungsnachweisen von mindestens 100 Stunden Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II a: „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“ oder Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II b: „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“ oder Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II c: „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“ oder Kursteil III: „Praxisverwaltung“
Tätigkeitsgruppe III	Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur: Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV)
Tätigkeitsgruppe IV	Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur: Dentalhygienikerin (DH) Dentalen Fachwirtin

2. Nach Ziffer 1 wird der in Tabellenform dargestellte Gehaltsrahmen (in Euro) für Zahnmedizinische Fachangestellte – bezogen auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche (Vollzeitbeschäftigung) – empfohlen.

Der Gehaltsrahmen soll als Orientierung dienen. Die tatsächliche Vergütung soll innerhalb des Gehaltsrahmens insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen und so eine individuelle Vergütungsmöglichkeit begründen:

- Persönliche Qualifikation (objektive und subjektive), Berufserfahrung
- Leistung, Arbeitseinstellung, Motivation
- regionale Besonderheiten

	Tätigkeitsgruppe I	Tätigkeitsgruppe II	Tätigkeitsgruppe III	Tätigkeitsgruppe IV
Gehaltsempfehlung (Gehaltsrahmen)	2.500,-- bis 3.000,--	2.600,-- bis 3.200,--	2.750,-- bis 3.800,--	3.000,-- bis 4.200,--

3. Es wird empfohlen, dass teilzeitbeschäftigte Angestellte pro Stunde der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit den anteiligen Betrag im Verhältnis zur jeweiligen Monatsvergütung für vollzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte erhalten.

Die Vergütungsempfehlungen gelten ab 1. Januar 2024.

Stuttgart, den 01.12.2023

Boys` Day am 25. April 2024 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!

Am 25. April 2024 findet der diesjährige Boys` Day statt. Ziel des Boys` Day ist es, Jungs in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder hineinschnuppern zu lassen, da gerade in diesen Bereichen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Um die Aktion zu unterstützen, kann Ihre Zahnarztpraxis freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält, die Praxis vorgestellt wird und Fragen rund um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten beantwortet werden können.

Sofern sich Ihre Zahnarztpraxis am bundesweiten Boys` Day beteiligen und am 25.04.2024 für einen oder mehrere Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, können Sie einen direkten Eintrag auf der Internetseite <https://www.boys-day.de/aktool/ez/veranstalter.aspx> vornehmen.

Für Fragen steht Frau Hayat Allouss, Landesvertretung Boys`Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Tel. 0711/941-1040 und Lara Fürst in der LZK-Geschäftsstelle, Tel. 0711/ 22845-41, zur Verfügung.

In der LZK-Geschäftsstelle unterstützt Sie Lara Fürst von der Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, Tel. 0711/ 22845-41 bei Fragen rund um den Boys` Day. Hier können auch weitere Informationen, wie z.B. das Informationsblatt „Das eintägige Schülerpraktikum – Rechtliche Hinweise zum Boys` Day“ abgerufen werden, da die Themen Datenschutz, Besonderheiten im Rahmen der Arbeitszeit, sowie Beschäftigungsverbote und –Beschränkungen für gefährliche Arbeiten, auch bei diesem eintägigen Praktikum zu beachten sind.

Ihre LZK-Geschäftsstelle

Die Zeppelin-Gewerbeschule sucht für das Berufsfeld Gesundheit mit dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r eine Wissenschaftliche Lehrerin / einen Wissenschaftlichen Lehrer. Dies ist auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Direkteinstieg – auch in Teilzeit – möglich. Die Stelle wird im November 2023 im Portal des Kultusministeriums ausgeschrieben.

Wir erwarten die Bereitschaft, einen handlungs- und projektorientierten Unterricht zu gestalten, sich pädagogisch und fachliche weiterzubilden, im Team neue Lernsituationen zu entwickeln und aktiv an der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement mitzuwirken. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit den Fachkollegen und technischen Lehrern im Lernfeld wichtig. In der Tätigkeit ist auch die Bereitschaft zur intensiven Kontaktpflege mit den zahnärztlichen Ausbildungsbetrieben und der Zahnärztekammer wichtig.

Ihr Anforderungsprofil: Fachliche Anforderungen sind das Wissen um die biologischen Vorgänge beim Menschen, speziell von der Zahnmedizin, Behandlungsabläufe bei der Kariestherapie, Endodontie, Parodontie, Chirurgie, Prophylaxe und Röntgen. Zusätzlich sollten Sie Interesse an der Praxisorganisation und Verwaltung in einer Zahnarztpraxis und die Zusammenhänge des Gesundheitswesens in unserer Gesellschaft haben.

Die Zeppelin-Gewerbeschule ist eine der ältesten Gewerbeschulen Badens mit 1100 Schülerinnen und Schülern und 80 Kolleginnen und Kollegen. Als eine von sieben öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz stehen wir in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Schulleiter der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz:

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Karl Knapp

Pestalozzistraße 2

78467 Konstanz

E-Mail: karl.knapp@zgk-konstanz.de

Telefon: 07531 / 5927-20

Anmeldung

Antwortfax
BZK Freiburg
FAX-Nr.: 0761 4506-450

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kontoinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Fax: 0761/4506-450
E-Mail: birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de oder
kira.putze@bzk-freiburg.de

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2024

ZA 24/01	09.03.2024	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 24/02 W	16.03.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 24/03 W	28.09.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 24/04 W	07.12.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

Anmeldung

Antwortfax
BZK Freiburg
FAX-Nr.: 0761 4506-450

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € bzw. 89,00 € für Rust und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinstitut
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN _____ BIC _____

_____ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

Kurs-Nr. Datum Zeitraum Veranstaltungsort

Termine im Jahr 2024

ZFA 24/01 W	06.03.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar - ausgebucht -
ZFA 24/02 W	13.03.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 24/03	15.03.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 24/04	20.03.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Radolfzell
ZFA 24/05	11.04.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 24/06 W	26.04.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 24/07	25.09.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Bad Dürkheim
ZFA 24/08	29.11.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 24/09 W	04.12.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)

- 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
- 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
- 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
- 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
- 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
- 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
- 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)

- 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
- 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
- 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden

3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)

- 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen

4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)

- 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
- 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
- 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
- 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
- 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
- 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

- Mittwoch, 17.04.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar
- Dienstag, 23.07.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)
- Donnerstag, 26.09.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED3



BlattlausHygiene-Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte



Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

**Hygiene-Modul H3 –
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und online:

- Freitag, 19.04.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)
- Freitag, 21.06.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**
- Freitag, 15.11.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**
- Montag, 02.12.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG



Fortbildungsforum
Zahnärzte

GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: *Dzenet Saljiji, Mitarbeiterin der BZK Freiburg*

Termine: *Freitag, 15.03.2024* *9.00 Uhr - 17.00 Uhr*
Kursnummer: 24FBT10631

Samstag, 28.09.2024 *9.00 Uhr - 17.00 Uhr*
Kursnummer: 24FBT10632

Kursgebühr: *175,- €*

Veranstaltungsort: *Zahnärztehaus Freiburg*

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

ANMELDUNG

Fortbildungsforum (FFZ)

Merzhauser Str. 114 – 116
79100 Freiburg

Fax-Nr. 0761 4506-460

Online-Anmeldung: www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melden wir folgende Person(en) zum **GOZ Einstiegskurs** an:

Kursnummer / Seminartermin	Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in 175,- €)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ Kreditinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut

IBAN _____ BIC _____

_____ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen RechtsLandestierärztekammer
Baden-Württemberg

Online-Seminar für Neuapprobierte

Altersvorsorge beginnt JETZT!

Sie sind neu approbiert (Approbation nicht länger als vier Jahre) und haben sich bereits gefragt, was Sie für Ihre Altersversorgung tun können, ja sogar tun müssen? Dann sind Sie beim Online-Seminar speziell für neuapprobierte Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte genau richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind herzlich eingeladen zur Fortbildungsveranstaltung der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in Kooperation mit der Landesärztekammer, der Landes Zahnärztekammer sowie der Landestierärztekammer – speziell für neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen.

Die Fortbildung findet statt

am **Mittwoch, 07.02.2024,**

Beginn 18.00 Uhr

Ende 19:30 Uhr

Programm Grußworte der Landeskammerpräsidenten
Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

Inhalte

- Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- Wie funktioniert das System?
- Wie ist die Perspektive?

Ort Online - Seminar

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Referentin, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter info@bwva.de erforderlich.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 07071 / 201-211 / 212

Es würde mich sehr freuen, Sie am 07.02.2024 begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Hemberger
Präsidentin der Versorgungsanstalt

Jetzt anmelden! Begrenztes Teilnahmekontingent!



Ja, ich nehme am SnowDent-Existenzgründungs-Workshop vom 5. - 7.4.2024 in Ischgl teil. Bitte alle Felder ausfüllen und einsenden oder scannen/mailen an:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abt. Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
E-Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de

Reisepreis pro Person

im Doppelzimmer für Frühbucher bis 31.12.2023 590 €,
danach 620 €.

Reiseteilnehmerin/Reiseteilnehmer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Ich teile mir das Zimmer mit (Name/Vorname)

Abendessen

- Fisch/Fleisch vegetarisch vegan
 sonstiges:

Zahlung

- SEPA-Lastschrift Einzugsermächtigung**
Abbuchung erfolgt am 1.4.2024
 Überweisung



Bild: Adobe Stock / biker3



Wir freuen uns auf Sie!

Das detaillierte Programm und das
Online-Anmeldeformular finden Sie unter:
lzk-bw.de
kzvbw.de

Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Heiko Eisele
Tel.: 0711 / 2 28 45-12

E-Mail: eisele@lzk-bw.de

Reiserücktrittskosten

- bis 7.2.2024 ist eine Umbuchung, Benennung einer Ersatzperson oder Stornierung kostenfrei möglich
- bis 1 Monat vor Beginn 60% des Preises fällig
- bis 1 Woche vor Beginn 90% des Preises fällig
- in der letzten Woche vor Beginn 100% des Preises fällig

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei nicht erfolgtem schriftlichen Rücktritt wird die Teilnahmegebühr für bestätigte Plätze auch bei Nichtteilnahme fällig. Der Veranstalter behält sich vor die Veranstaltung abzusagen, wenn die benötigte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gehen mehr Anmeldungen als die vorgesehene Höchstteilnehmerzahl ein, wird die Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden. Änderungen im Veranstaltungsablauf vorbehalten.



SnowDent Existenzgründungs- Workshop 2024

5. bis 7. April 2024
in Ischgl, ab Stuttgart



Bild: Adobe Stock / ...



Fit für die Praxis

Nach den Erfolgen bis zum Jahr 2019 wird ab dem Jahr 2024 wieder der „SnowDent – Existenzgründungs-Workshop“ in Ischgl stattfinden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, gerade ihre eigene Niederlassung planen oder sich erst kürzlich mit einer Praxisgründung selbstständig gemacht haben. Der SnowDent-Existenzgründungs-Workshop wurde entwickelt, um Sie auf die verschiedenen Herausforderungen in der Zahnarztpraxis vorzubereiten.

Seminare und Netzwerken

- Der Weg in die Selbstständigkeit – Praxisübernahme und Neugründung
- Betriebswirtschaft – eine Übersicht
- Lernen, anwenden, umsetzen – Die richtige Honorarabrechnung mit Bema & GOZ
- Praxisorganisation und Qualitätsmanagement
- Wie bekommen Sie Unterstützung von Kammer und KZV?
- Wie sind die Körperschaften strukturiert?
- Welche Dienstleistungen werden angeboten?
- Und, und, und...

Das alles sind Themen, mit denen wir uns an diesem Netzwerk-Wochenende beschäftigen werden!

Unser Preis für Frühbucher bis 31.12.2023 590 € p. P. im Doppelzimmer (inkl. MwSt.), danach 620 € (inkl. MwSt.)

Freizeitprogramm

Beim SnowDent kommt der Eventfaktor natürlich nicht zu kurz. Im Preis inbegriffen sind neben zwei Übernachtungen/Frühstücksbuffet im 4*-Hotel Antony in Ischgl, zwei gemeinsame Abendessen/Come Together in der „Stube“ des 4*-Hotels Nevada, Anreise im modernen Reisebus, 2-Tages-Skipass und Seminargebühren.

Beim gemeinsamen Ski- und Snowboardfahren erkunden wir das alpine Gebiet um Pardatschgrat, Greitspitze, Viderjoch und Palinkopf in Gruppen. Das abwechslungsreiche Gebiet in Ischgl bietet eine Vielzahl an blauen, roten und schwarzen Pisten zur sportlichen Betätigung; insofern ist für jedes fahrerische Niveau etwas dabei.

Neben dem Fachprogramm sowie den Freizeitaktivitäten setzt SnowDent Impulse für die tägliche Arbeit in der Praxis und bietet ausreichende Zeit zum Netzwerken vor Ort. Die freie Seminarzeit lässt somit genügend Raum, um neue Gedanken zu strukturieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Der Veranstaltungsort ist das 4*-Hotel mit zentraler Lage in Ischgl

Hotel Antony
Johannesweg 5
6561 Ischgl, Österreich



Das Wochenende ist wie folgt organisiert:

Freitag, 5.4.2024

- 10.00 Abfahrt ab Stuttgart (Zahnärztheaus)
- 15.00 Ankunft in Ischgl, Zimmerbezug
- 17.30 Eröffnung und Seminar bis „Die zahnärztlichen Körperschaften Kammer und KZV – Ihre Partner“ Thorsten Beck, Stuttgart Christian Zirkel, Mannheim
- 18.45
- 19.30 Gemeinsames Abendessen/Come Together

Samstag, 6.4.2024

- 07.30 Frühstück
- 08.30 Seminar „Mein Weg in die Selbstständigkeit – bis Praxisübernahme und Neugründung/ Teamführung Dr. Andreas Geist, Tübingen
- 10.30
- 11.00 Gemeinsames Ski-, Snowboardfahren und Winterwandern
- 16.00 Come Together/Après-Ski
- 20.15 Gemeinsames Abendessen
- 21.45 Bar/Kaminabend/Ischgl bei Nacht

Sonntag, 7.4.2024

- 07.30 Frühstück
- 08.30 Seminar „Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis“ bis Heiko Eisele, Stuttgart
- 09.00
- 09.00 Seminar „Lernen, anwenden, umsetzen – bis Die richtige Honorarabrechnung mit Bema und GOZ“, Dr. Norbert Struß, Freiburg
- 10.30 Räumung der Zimmer
- 11.00 Gemeinsames Ski-, Snowboardfahren und Winterwandern
- 15.00 Abfahrt ab Ischgl
- 20.00 Ankunft in Stuttgart





und Erlebnissen im Gepäck kehren Sie wieder nach Deutschland zurück.

Programmänderungen vorbehalten.

Inklusivleistungen

- Linienflüge mit Lufthansa in der Economy-Class von Frankfurt/Main nach Casablanca und zurück von Marrakesch nach Frankfurt/Main, zulässiges Freigeäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- Flughafensteuern und Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer
- 8 Übernachtungen in 4-/5-Sterne-Hotels (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 8 x reichhaltiges Frühstück
- 7 x Abendessen in den Hotels
- 1 x Abendessen in einem landestypischen Restaurant in Marrakesch
- 1 x Mittagessen in einem landestypischen Restaurant in Fès
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten im klimatisierten, landestypischen Reisebus
- Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise ab/bis Flughafen
- Ausflüge und Besichtigungen gemäß Reiseprogramm
- Eintrittsgelder für die inkludierten Besichtigungsprogramme
- Reiseführer zur Reisevorbereitung
- Insolvenzversicherung/Reisegeldgarantie
- IC-Kofferanhänger und -Kofferband
- IC-Service- und Informationsmaterial

Nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- Nicht erwähnte Mahlzeiten und Getränke
- Persönliche Ausgaben und sonstige Nebenkosten
- Versicherungen

Reiseveranstalter

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, ist der Veranstalter im Sinne des Reiserechts. Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie bequem im Internet unter www.intercontact-reisen.de/agb.html einsehen können.

Rücktrittskosten

Es gilt Ziffer 5 der INTERCONTACT-Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

Reiseversicherung

INTERCONTACT bietet Ihnen eine einfache und komfortable Reiseversicherung – von der einfachen Reiserücktrittsversicherung bis zum Vollschutzpaket – an. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content.

Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19: Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Lassen Sie sich zusätzlich gern von der INTERCONTACT-Versicherungsexpertin Frau Kohlhaas beraten. Telefon: (0 26 42) 20 09-0, E-Mail: gkohlhaas@ic-gruppenreisen.de.

Einreisebestimmungen

Für die Einreise nach Marokko benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein muss. Die Ausreise mit einem abgelaufenen Reisepass ist nicht möglich.

Für andere Staatsbürgerschaften informieren wir Sie in unserem Datenbankinformationssystem unter <https://visumcentrale.de>.

Insolvenzversicherung

Ihre Reisepreiszahlungen sind durch eine Insolvenzversicherung abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit Buchungsbestätigung oder dieser wird von Ihrem Gruppenleiter verwaltet.



Klimaschutz

Sie möchten klimaneutral fliegen? Wir kooperieren mit der Klimaschutz-Organisation Myclimate und bieten Ihnen auf unserer Website unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ die Möglichkeit, den CO₂-Ausstoß Ihrer Flugreise durch eine Spende an ein zertifiziertes Klimaschutz-Projekt 1:1 auszugleichen.

Wichtige Anmerkungen

Diese Reise ist für gehbehinderte Personen im Allgemeinen nicht geeignet. Im Zweifel kontaktieren Sie uns wegen Ihrer individuellen Bedürfnisse vor der Buchung.

Vorbehalt

Stand der Drucklegung ist August 2023. Irrtum und Änderungen müssen vorbehalten bleiben.



© Elena Moiseva/fotolia.com

Fachexkursion Marokko

„Königsstädte & Straße der Kasbahs“

Reiseroute: Deutschland – Casablanca – Rabat – Meknès – Fès – Mittlerer Atlas – Erfoud – Ouarzazate – Hoher Atlas – Marrakesch – Deutschland

Labyrinthartige Altstädte, Oasenstädte aus 1001 Nacht, phantastische Bergkämme und die „Straße der 1000 Kashbas“ – das sind nur einige der Höhepunkte Ihrer Entdeckungsreise durch Marokko. Schlendern Sie in Fès durch die urigen Gässchen vorbei an den Werkstätten vieler Künstler und erkunden Sie während dieser Gruppenreise die weitläufigen Souks in Marrakesch vor der Kulisse des Atlasgebirges.





© mdmworks/fotlia.com



1. Tag: Flug Deutschland–Casablanca

Flug mit Lufthansa von Frankfurt/Main nonstop nach Casablanca. Nach der Ankunft Begrüßung durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung, Transfer zum Hotel und Zimmerbezug.

Eine Übernachtung in Casablanca

2. Tag: Casablanca & Marokkos Hauptstadt

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine kurze Rundfahrt durch Casablanca, bei der Sie einen Eindruck von der zweitgrößten Stadt Afrikas, die direkt am Atlantischen Ozean liegt, erhalten. An der Strandpromenade ließ König Hassan II. die zweitgrößte Moschee der Welt nach Mekka erbauen, die Sie bei einer Innenbesichtigung erkunden. Weiterfahrt nach Rabat, Hauptstadt Marokkos und Residenz des Königs. Rabat übt mit ihrer hochgelegenen malerischen Kasbah auf jeden Besucher eine besondere Faszination aus. Sie sehen den Königspalast (von außen), den unvollendeten Hassan-Turm, das prunkvolle Mausoleum aus strahlend weißem Marmor der verstorbenen Könige Mohammed V. und Hassan II. sowie die Chellah. Den Tag beenden Sie

bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotel.

Eine Übernachtung in Rabat

3. Tag: Rabat – Meknès – Fès

Der Vormittag ist für die Durchführung des Fachprogramms vorgesehen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Einladung zu dieser Reise. Ihre heutige Etappe führt Sie zunächst weiter nach Meknès. Gigantische Mauern umgeben die durch den mächtigen Sultan Moulay Ismail geprägte Königsstadt. Sehenswert ist das monumentalste Tor Marokkos – das Bab Mansour –, die Grabmoschee Moulay Ismails sowie die quirligen Souks. Anschließend erreichen Sie Ihr heutiges Tagesziel, Fès, wo Sie den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotel beenden.

Zwei Übernachtungen in Fès

4. Tag: Fès – maurisches Erbe

Heute besichtigen Sie Fès, die älteste und bedeutendste der vier Königsstädte Marokkos. Fès ist bis heute das religiöse und kulturelle Zentrum des Landes geblieben. Tauchen Sie ein in die verwirrende Vielfalt der Gassen, Souks und Moscheen in der Medina, die unter dem Schutz der UNESCO steht. In Fès beeindruckt das Leben der Altstadt – es

gibt unzählige kleine Werkstätten der Schreiner, Färber, Gerber, Schneider und Ziselierer. Mittagessen in einem typischen Restaurant in der Medina. Bei Ihrem Rundgang sehen Sie auch das Mausoleum von Moulay Idriss, die Kairouan-Moschee, eine der ältesten der arabischen Welt, die Koranschule und das Blaue Tor. Rückkehr zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

5. Tag: Imposante Gebirgspässe

Vormittags verlassen Sie Ihr Hotel und fahren durch die Zedernwälder des Mittleren Atlas, über die Passhöhe des Col du Zad und durch vegetationslose Schotterberge mit steilen Felswänden und tiefen Schluchten bis nach Midelt. Die Stadt verfügt über ein modernes Stadtbild und lebt überwiegend vom Bergbau, Handwerk und Handel. Danach überqueren Sie die kahle Passhöhe Tizi n'Talrhemt und ab Errachidia wird die Landschaft zunehmend freundlicher. Weiter fahren Sie am oberen Rand des Tales Oued Ziz entlang und Ihnen bieten sich immer wieder prächtige Einblicke in das Tal mit rotbraunen Stampflehmhäusern und grünen Oasengärten, die sich bis an die senkrecht abfallenden, felsigen Talwände ausdehnen. Am späten Nachmittag erreichen Sie Ihr heutiges Tages-

ziel, Erfoud. Anschließend unternehmen Sie einen Ausflug mit Landrovern zum Erg Chebbi. Dort sind die beeindruckenden und zum Teil bis zu 100 Meter hohen Sanddünen Marokkos zu sehen, und Sie erleben den Sonnenuntergang in dieser prachtvollen Dünenlandschaft. Rückkehr zum Hotel, wo Sie den eindrucksvollen Tag bei einem gemeinsamen Abendessen gemütlich ausklingen lassen.

Eine Übernachtung in Erfoud

6. Tag: Einzigartige Landschaften

Nach dem Frühstück setzen Sie Ihre Reise in westlicher Richtung fort und fahren über ein abwechslungsreiches Wüstenplateau mit kleinen Sanddünen und Oasen bis nach Tinghir und in die beeindruckende Todra-Schlucht. Die fast senkrechten Felswände dieser Schlucht sind bis zu 300 Meter hoch und an der engsten Stelle ist die Schlucht nicht breiter als 10 Meter. Nach Besichtigung dieser reizvollen Landschaft fahren Sie zurück nach Tinghir und weiter geht es auf der „Straße der 1000 Kasbahs“, benannt nach den vielen aus Stampflehm erbauten Großfamilienhäusern der Berber (Kasbahs). Die Strecke führt zunächst durch eine karge Hochfläche, auf der manchmal Dromedarherden weiden. Nach Boumalne du Dades gelangen Sie

durch das landschaftlich reizvolle Dades-tal mit seiner Kette von Berbersiedlungen samt Oasengärten bis nach Ouarzazate. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

Eine Übernachtung in Ouarzazate

7. Tag: Phantastische Berglandschaften

Auf der heutigen Fahrt über den Hohen Atlas besichtigen Sie zunächst Ait Benhaddou, eine wunderschön erhaltene, historische Kasbah-Siedlung. Die malerisch gelegene Ortschaft mit ihrer typischen Lehmarchitektur diente schon in vielen Filmen als Kulisse, unter anderem in der Hollywood-Produktion „Gladiator“. Anschließend fahren Sie weiter durch eine phantastische Berglandschaft zum Tizi-n-Tichka-Pass (2.260 m) mit atemberaubenden Aussichten auf die Gipfel des Hohen Atlas. Diese Strecke zählt zu den landschaftlich schönsten und eindrucksvollsten Routen durch Marokkos Bergwelt. Durch die flache, fruchtbare Haouz-Ebene erreichen Sie die „Perle des Südens“ und Marokkos viertgrößte Stadt, Marrakesch. Nach dem Zimmerbezug können Sie sich bei einem gemeinsamen Abendessen entspannen.

Zwei Übernachtungen in Marrakesch

8. Tag: Oasenstadt aus 1001 Nacht

Nach dem Frühstück starten Sie zu einer Stadtführung in Marrakesch, der Oasenstadt vor der großartigen Kulisse des Hohen Atlas. Marrakesch ist das Handelszentrum des Südens, deutlich wird dies an der Ausdehnung der Souks, die die größten des Landes sind. Die belebten Souks, die Lage in einer Palmenoase und die roten Lehmbauten verleihen Marrakesch den Charakter einer Wüstenstadt. Sie wurde im 11. Jahrhundert gegründet und weist hervorragende Kulturdenkmäler auf. Sie sehen unter anderem die Koutoubia-Moschee, ein Meisterwerk maurischer Architektur, die Menara, die Saadier-Gräber, den Bahia-Palast, das Bab Agnaou, das älteste Tor der Stadtmauer, sowie den zentralen Marktplatz Djemaa-el-Fna, auf dem sich zu jeder Tageszeit ein unsagbares Treiben abspielt. Den Tag beenden Sie bei einem Abschiedsabendessen in einem traditionellen Restaurant in Marrakesch.

9. Tag: Heimreise

Der Vormittag steht Ihnen noch für letzte Einkäufe und/oder Besichtigungen zur freien Verfügung. Gegen Mittag Transfer zum Flughafen und Rückflug von Marrakesch nonstop nach Frankfurt/Main. Mit sicherlich vielen neuen Eindrücken





Anmeldeformular

Bitte senden Sie uns mit dem Anmeldeformular eine Kopie Ihres Reisepasses als Scan.

Reiseziel **MAROKKO**

Reisetermin/-nummer 20.04. – 28.04.2024 | 4MAV0001

Reisetermin/-nummer 04.05. – 12.05.2024 | 4MAV0002

Reisetermin/-nummer 18.05. – 26.05.2024 | 4MAV0003

Reisepreis € 2.195,- pro Person

Ausgebucht

Bitte ausgefüllt senden an:

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

Fax: 0711 / 228 45 – 40 • E-Mail: info@lzk-bw.de

1. Person/Anmelder: Name

Vornamen (entsprechend beigelegtem Ausweisdokument)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon

Ansprechpartner / Telefon im Notfall

2. Person: Name

Vornamen (entsprechend beigelegtem Ausweisdokument)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum

Anschrift (falls abweichend vom Anmelder):

separate Rechnung / Unterlagenversand erwünscht

E-Mail-Adresse (falls abweichend vom Anmelder)

Telefon (falls abweichend vom Anmelder)

- Doppelzimmer
 Zweibettzimmer (sofern verfügbar)

zusammen mit

Vollständige Covid-19 Impfung oder Genesung (zum Reisezeitpunkt) Ja Nein:

Vollständige Covid-19 Impfung oder Genesung (zum Reisezeitpunkt) Ja Nein:

Sonderwünsche (z. B. vegetarische/vegane Verpflegung; Lebensmittelunverträglichkeit):

Zusatzleistungen:

- Rail & Fly Bahntransfer zum/vom Flughafen – 2. Klasse pro Person € 89,- pro Person
 Einzelzimmerzuschlag € 385,- pro Person

Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:

- Vollschutzpaket** inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung
 Reiserücktrittskosten-Versicherung
 Quarantäne-Schutz (Zusatz zum Vollschutzpaket)

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html zur Kenntnis genommen zu haben.

Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19: Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise, habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> einsehen können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift(en)



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

BEITRAGSTABELLE
der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
für das Rechnungsjahr 2024 (Monatsbetrag)

Version 2

		Beiträge BZK Freiburg			Beiträge BZK Karlsruhe			Beiträge BZK Stuttgart			Beiträge BZK Tübingen		
		LZK	BZK	Gesamtbeitrag Kammerbezirk	LZK	BZK	Gesamtbeitrag Kammerbezirk	LZK	BZK	Gesamtbeitrag Kammerbezirk	LZK	BZK	Gesamtbeitrag Kammerbezirk
Beitragsgruppe 1	Beitragsgruppe 1 a bis c →100 % aller Beiträge a) Selbständig behandelnd tätige Kammermitglieder in eigener Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft	76,20 €	73,00 €	149,20 €	76,20 €	54,98 €	131,18 €	76,20 €	62,60 €	138,80 €	76,20 €	94,00 €	170,20 €
	b) Behandelnd tätige leitende Kammermitglieder an Kliniken und im Sanitätsdienst der Bundeswehr mit Liquidationsberechtigung c) Zahnärztlich behandelnd tätige Gesellschafter sowie zahnärztlich behandelnd tätige geschäftsführende Gesellschafter einer Gesellschaft, gleich welcher Rechtsform, die die Ausübung der Zahnheilkunde bezweckt												
Beitragsgruppe 2	Beitragsgruppe 1 d →50% von Beitragsgruppe 1 a+b d) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	38,10 €	36,50 €	74,60 €	38,10 €	27,49 €	65,59 €	38,10 €	31,30 €	69,40 €	38,10 €	47,00 €	85,10 €
	Beitragsgruppe 2 a und b →75 % von Beitragsgruppe 1a+c a) Behandelnd tätige angestellte Kammermitglieder oder Vertreter in einer Einzelpraxis, einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einer sonstigen Gesellschaft, gleich welcher Rechtsform, die die Ausübung der Zahnheilkunde bezweckt soweit sie nicht unter Beitragsgruppe 1 fallen b) Behandelnd tätige leitende Kammermitglieder an Kliniken und im Sanitätsdienst der Bundeswehr ohne Liquidationsberechtigung	57,15 €	54,75 €	111,90 €	57,15 €	41,24 €	98,39 €	57,15 €	46,95 €	104,10 €	57,15 €	70,50 €	127,65 €
Beitragsgruppe 3	Beitragsgruppe 2 c →50% von Beitragsgruppe 2 a+b c) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	28,58 €	27,38 €	55,96 €	28,58 €	20,62 €	49,20 €	28,58 €	23,48 €	52,06 €	28,58 €	35,25 €	63,83 €
	Beitragsgruppe 3 a →10 % von Beitragsgruppe 1a+b a) Sonstige, nicht in den Beitragsgruppen 1 oder 2 erfasste, behandelnd tätige beamtete oder angestellte Kammermitglieder, insbesondere im öffentlichen Dienst	30,48 €	29,20 €	59,68 €	30,48 €	21,99 €	52,47 €	30,48 €	25,04 €	55,52 €	30,48 €	37,60 €	68,08 €
Beitragsgruppe 4	Beitragsgruppe 3 b →50% von Beitragsgruppe 3 a b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	15,24 €	14,60 €	29,84 €	15,24 €	11,00 €	26,24 €	15,24 €	12,52 €	27,76 €	15,24 €	18,80 €	34,04 €
	Beitragsgruppe 4 a → 25 % von Beitragsgruppe 1a+b a) Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten ⁽²⁾	19,05 €	18,25 €	37,30 €	19,05 €	13,75 €	32,80 €	19,05 €	15,65 €	34,70 €	19,05 €	23,50 €	42,55 €
Beitragsgruppe 5	Beitragsgruppe 4 b →60% von Beitragsgruppe 4 a b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe. ⁽²⁾	9,53 €	9,13 €	18,66 €	9,53 €	6,88 €	16,41 €	9,53 €	7,83 €	17,36 €	9,53 €	11,75 €	21,28 €
	Beitragsgruppe 5 a → 20 % von Beitragsgruppe 1a+b a) Nicht behandelnd tätige beamtete oder angestellte Kammermitglieder, insbesondere im öffentlichen Dienst	15,24 €	14,60 €	29,84 €	15,24 €	11,00 €	26,24 €	15,24 €	12,52 €	27,76 €	15,24 €	18,80 €	34,04 €
Beitragsgruppe 6	Beitragsgruppe 5 b →50% von Beitragsgruppe 5 a b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	7,62 €	7,30 €	14,92 €	7,62 €	5,50 €	13,12 €	7,62 €	6,26 €	13,88 €	7,62 €	9,40 €	17,02 €
	Beitragsgruppe 6 a → 15 % von Beitragsgruppe 1 a+b a) Kammermitglieder, die zahnmedizinisch orientiert ausschließlich theoretisch/wissenschaftlich oder organisatorisch/ administrativ an Hochschulen oder in vergleichbaren Einrichtungen oder in der Industrie und Forschung tätig sind.	11,43 €	10,95 €	22,38 €	11,43 €	8,25 €	19,68 €	11,43 €	9,39 €	20,82 €	11,43 €	14,10 €	25,53 €
Beitragsgruppe 7	Beitragsgruppe 6 b →50% von Beitragsgruppe 6 a b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	5,72 €	5,48 €	11,20 €	5,72 €	4,13 €	9,85 €	5,72 €	4,70 €	10,42 €	5,72 €	7,05 €	12,77 €
	Beitragsgruppe 7 Freiwillige Kammermitglieder	7,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	7,50 €	15,00 €
Beitragsgruppe 8	Beitragsgruppe 8 Kammermitglieder, die ihren Beruf nicht oder vorübergehend nicht mehr ausüben, sind beitragsfrei.												

Der monatliche Kopfbeitrag an die **BZÄK** beträgt für jedes berufstätige Mitglied der Mitgliedskammern **€ 11,20** gemäß Beschlussfassung der Bundesversammlung.

⁽¹⁾ Formelle Bezeichnung gem. § 1 Abs. 1 Zahnheilkundengesetz; im Interesse einer leichteren Lesbarkeit umfasst die männlichen Form der Berufsbezeichnungen alle Geschlechter.

⁽²⁾ Kammermitglieder, die sich bei der Bundeswehr, in Kliniken oder Krankenhäusern oder in anderen vergleichbaren Einrichtungen in zahnärztlicher Ausbildung befinden, werden für die Dauer der Ausbildung, in die Beitragsgruppe 4 einruppiert.



Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer
IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

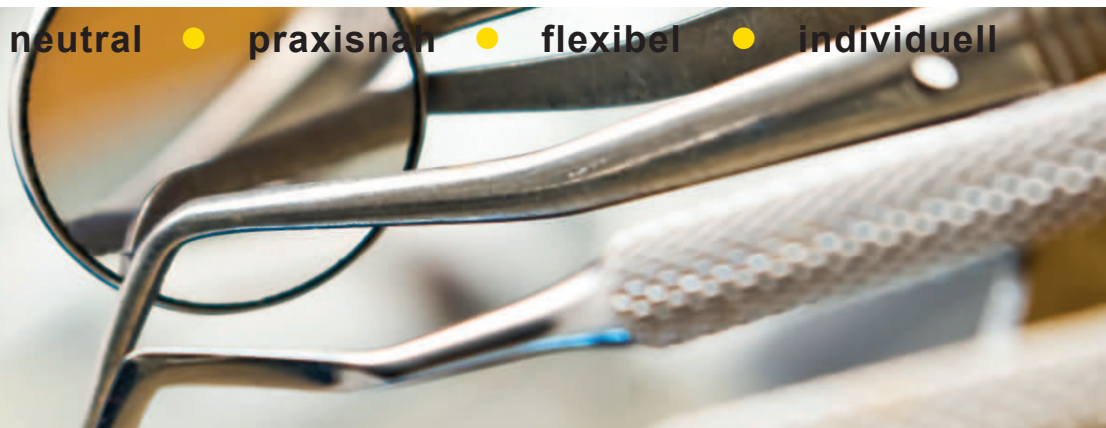
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxis-internen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG
DURCH DIE LZK BW:** JA NEIN

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.